

Mitteilung des Senats vom 7. November 2006***Perspektiven des bremischen Strafvollzuges – Resozialisierung und Sicherheit in den Vollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven***

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/1081 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat das Strafvollzugsgesetz des Bundes grundsätzlich?

Die Arbeit mit den Regelungen des Strafvollzugsgesetzes hat sich grundsätzlich bewährt. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass das Gesetz in einigen Teilen zu weit gesteckt ist und dass der Gesetzgeber bei Abfassung des Gesetzes vor nunmehr 30 Jahren von Voraussetzungen ausging, die inzwischen obsolet sind. So kennzeichnen heute Überbelegungen, eine gewachsene Zahl von ausländischen Gefangenen und Spätaussiedlern, eine steigende Zahl von Drogenabhängigen und Drogendealern sowie Gefangene mit multiplen Problemlagen den Vollzugsalltag. Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug ist aufgrund der Regelungen im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen. Zunächst besteht für Bremen wie für alle anderen Länder aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 die Verpflichtung, ein Jugendstrafvollzugsgesetz zu entwickeln und in Kraft zu setzen. Da das Strafvollzugsgesetz seine Gültigkeit behält, solange keine Änderungen vorgenommen werden, hat der Senat aufgrund dieser Zeitvorgabe die Debatte über etwaige notwendige Änderungen zunächst zurück gestellt.

a) Teilt der Senat die Auffassung, dass die Vollzugsziele in § 2 des Strafvollzugsgesetzes die Aufgaben des Strafvollzuges richtig definieren?

§ 2 legt die Aufgaben des Vollzuges fest. Satz 1 lautet: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel)“. Ergänzend wird in Satz 2 die weitere Aufgabe des Vollzuges festgelegt: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ Dieser breit gefächerte Auftrag an den Strafvollzug zeigt das Spannungsfeld, in dem sich der Strafvollzug befindet.

Über die in Rechtsprechung und Literatur festzustellende unklare Gewichtung des Vollzugszieles bzw. der Aufgaben wird seit Jahren sowohl zwischen den Ländern wie auch in der Fachpresse heftig debattiert. Der Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes, den Bremen gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen entwickelt, sieht in § 2 „Ziel und Aufgabe des Vollzuges“ eine Klarstellung vor, die auch für das Strafvollzugsgesetz wünschenswert wäre. Sie lautet wie folgt: „Der Vollzug der Jugendstrafe dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gleichermaßen dient der Vollzug der Jugendstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

- b) Hat sich das im Strafvollzugsgesetz enthaltene Instrumentarium in Bezug auf die Möglichkeit, den Gefangenen zur Verbesserung der Möglichkeit der Wiedereingliederung in die Gesellschaft Lockerungen zu gewähren, im Grundsatz bewährt, oder sind grundlegende Veränderungen notwendig?

Die Regelungen zu Lockerungen und Urlaub haben sich im Wesentlichen bewährt. Nachbesserungen sind insofern wünschenswert, als die geltenden Regelungen nur an das Erfordernis anknüpfen, dass der Gefangene die Lockerungen nicht zur Flucht oder zur Begehung einer weiteren Straftat nutzt. Lockerungen sind jedoch nicht als Selbstzweck anzusehen, da sie ohne inhaltliches Begleitprogramm nicht per se geeignet sind, die Wiedereingliederung eines Gefangenen in die Gesellschaft zu fördern. Insofern fehlt bei der bisherigen Regelung eine Anknüpfung an die Voraussetzung der aktiven Mitarbeit des Gefangenen an dem im Vollzugsplan definierten individuellen Vollzugsziel. Dies ist insbesondere die Auseinandersetzung der Gefangenen mit seiner Straftat und den Folgen für Opfer und Gesellschaft, aber auch die Behebung seiner sozialen und Bildungsdefizite.

- c) Wie beurteilt der Senat die im Gesetz angelegten Lösungen in Bezug auf die notwendige Sicherung der Justizvollzugsanstalten?

Die Sicherheitsaspekte sind im Wesentlichen aus § 2 abzuleiten, nämlich die Gefangenen zu einem straffreien Leben zu befähigen und die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Die notwendige Sicherung der Justizvollzugsanstalten definiert sich insbesondere nach der Art ihrer Belegung, z. B. danach, ob es eine Anstalt für kurz- oder für langstrafige Gefangene ist oder auch eine Anstalt des offenen Vollzuges. Auch der Grad der Ausstattung mit Sicherheitstechnik und Personal spielt eine entscheidende Rolle. Das Strafvollzugsgesetz gibt hier nur wenige Anhaltspunkte. Eine Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses der Länder hat deshalb Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten herausgegeben, die von allen Ländern als Standardempfehlungen akzeptiert werden.

- d) Ist dem Senat bekannt, welche Pläne die anderen Bundesländer verfolgen?

Die in der Länder-AG zur Entwicklung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes vertretenen Länder konzentrieren sich zunächst auf dieses Projekt (vergleiche Antwort zu 1. a)). Danach wird es möglicherweise eine neue Länderinitiative geben zur Entwicklung eines ebenfalls ausstehenden Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. Ein solches Gesetz war in den Grundzügen zwischen Bund und Ländern bereits konsensual kommuniziert, als die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder überging. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit dem Bund unabdingbar sein, weil Regelungen betroffen sein werden, die auch weiterhin in der Kompetenz des Bundes liegen. Der dritte Schritt wird dann möglicherweise die Änderung des Strafvollzugsgesetzes in einigen oder allen Ländern sein. Die Entwicklung ist derzeit noch nicht abzusehen.

Auch Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gehen nach bisherigen Informationen von dieser Schrittfolge aus. Bayern und Baden-Württemberg planen, bereits zum 31. Dezember 2007 die Regelungen zum Jugendstrafvollzug und zum Erwachsenenvollzug in einem umfassenden Strafvollzugsgesetzbuch neu zu erlassen.

2. Wie viele Strafgefangene haben sich in den Jahren seit 1998 jeweils im Jahresdurchschnitt in den bremischen Justizvollzugsanstalten im Männervollzug (Erwachsenenvollzug) befunden?

Die JVA Bremen war seit 1998 mit erwachsenen männlichen Gefangenen durchschnittlich wie folgt belegt:

1998	502,
1999	532,
2003	483,
2005	507.

Insgesamt kann die Belegung mit erwachsenen männlichen Gefangenen als relativ konstant bezeichnet werden (siehe Übersicht 1). Der Anteil dieser Gefangenen, die im offenen Vollzug untergebracht werden, liegt dabei zurzeit bei 13 bis 15 %.

3. Wie setzt sich die Gesamtzahl der Gefangenen – gegliedert nach Deliktgruppen, die zu der Verurteilung geführt haben und gegliedert nach Strafzeiten – derzeit zusammen?

Mit Stichtag 23. August dieses Jahres ergibt sich

- a) für den geschlossenen Erwachsenenvollzug folgende Verteilung, wobei 446 Vorgänge ausgewertet werden konnten:

(Anmerkung: In der folgenden Darstellung wurde nur das jeweilige [schwerste] Delikt des aktuell vollstreckten Urteils ohne bereits erledigte Vollstreckungen oder notierte Anschlussstrafen berücksichtigt.)

- 37 Sexualstraftäter (8 %),
- 105 Gewaltstraftäter (24 %), davon 18 mit Tötungsdelikten,
- 34 Gefangene mit Betäubungsmitteldelikten (8 %),
- 147 Gefangene mit Diebstahlsdelikten (33 %),
- 37 Gefangene mit Verurteilungen wegen Betruges, Unterschlagung, Unterhaltspflichtverletzung (8 %),
- 13 Gefangene (3 %) wurden wegen Straßenverkehrsdelikten zu Freiheitsentzug verurteilt. Hinzuzurechnen sind noch
- 59 Ersatzfreiheitsstrafengefangene (13 %) und
- 14 Insassen, die in diesen Kategorisierungen nicht erfasst werden konnten.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt in Übersicht 2 im Anhang.

Gegliedert nach Strafzeiten ergibt sich das folgende Bild, wobei vorab anzumerken ist, dass die folgende Verteilung keinen Hinweis auf die tatsächliche Verweildauer im Strafvollzug ablesen lässt, denn es wurde nur die aktuelle Verurteilung ohne Anschlussstrafenvollstreckung und bereits in der laufenden Verbüßung erledigte Strafzeiten berücksichtigt:

- Bis zu sechs Monaten Strafzeit verbüßen 86 Gefangene (19 %), in denen jedoch die Ersatzfreiheitsstrafengefangenen den überwiegenden Anteil ausmachen dürften (siehe oben),
- 72 Gefangene (16 %) haben eine Strafzeit zwischen sechs Monaten und einem Jahr,
- 102 Gefangene (23 %) haben eine Strafzeit zwischen einem Jahr bis zu zwei Jahren,
- 113 Gefangene (25 %) haben eine Strafzeit zwischen zwei bis vier Jahren,
- bei 61 Gefangenen (14 %) liegt die Strafzeit von vier bis zu acht Jahren,
- 11 Gefangene (2 %) haben eine Strafzeit von über acht Jahren,
- 1 Gefangener verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe.

- b) für den geschlossenen Frauenvollzug nach Auswertung von 38 Akten das folgende Bild (siehe auch Übersicht 3):

Deliktstruktur:

- 1 Gefangene mit Tötungsdelikt,
- 4 weitere weibliche Gefangene mit Gewaltdelikten (insgesamt 13 %),
- 3 Gefangene mit Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz,
- 16 Gefangene mit Diebstahlsdelikt (42 %),
- 9 Gefangene mit Verurteilungen wegen Betruges pp. (24 %),
- 3 Ersatzfreiheitsstrafengefangene (8 %),
- 2 Gefangene konnten den Kategorien nicht zugeordnet werden.

Strafzeitkategorien:

- 12 weibliche Gefangene (23 %) haben eine Strafzeit bis zu sechs Monaten,
- 12 Gefangene (23 %) haben eine Strafzeit zwischen einem halben Jahr und einem Jahr,
- 8 Gefangene (21 %) haben eine Strafzeit von mehr als einem Jahr bis zu zwei Jahren,
- 5 Gefangene (13 %) haben eine Strafzeit von zwei bis vier Jahren,
- 1 Gefangene (2%) hat eine Strafzeit zwischen vier und acht Jahren.

c) für den geschlossenen Jugendvollzug (siehe Übersicht 4) das folgende Bild nach Auswertung von 56 Vorgängen:

Von den inhaftierten Jugendstrafgefangenen befanden sich zum Stichtag in einer Jugendstrafvollstreckung

- 1 Gefangener wegen eines Sexualdelikts,
- 26 Jugendstrafgefangene (46 %) wegen Gewaltdelikten, darunter keiner wegen eines Tötungsdeliktes,
- 4 Jugendstrafgefangene (7 %) wegen eines BtMG-Verstoßes,
- 12 Gefangene (21 %) wegen Diebstahls,
- 1 Gefangener wegen Betrug,
- 2 Gefangene wegen sonstiger Delikte.

Strafzeit:

- 24 Gefangene (43 %) haben am Stichtag eine Verbüßung mit einer Strafzeit von einem bis zu zwei Jahren,
- 9 Gefangene (16 %) eine Strafzeit von mehr als zwei bis zu vier Jahren,
- 13 Gefangene (23 %) eine Strafzeit bis zu einem Jahr, davon zwei Gefangene weniger als sechs Monate.

d) im offenen Vollzug (siehe Übersicht 5) wurden 61 Vorgänge ausgewertet. Danach ergibt sich folgende Deliktverteilung:

- 2 Insassen mit Tötungsdelikt (3 %),
- 13 Insassen mit Gewaltdelikt (21 %),
- 21 Insassen mit Drogendelikt (34 %),
- 11 Insassen mit Diebstahlsdelikt (18 %),
- 6 Insassen mit Betrugsdelikt (10 %),
- 4 Insassen mit Straßenverkehrsdelikt (7 %).

Hinzu kommen ein Insasse mit einer Ersatzfreiheitsstrafe und drei „Sontige“.

Nach der aktuellen Strafzeit ergibt sich folgende Verteilung:

- 5 Insassen mit bis zu sechs Monaten (8 %),
- 9 Insassen mehr als sechs Monate bis zu einem Jahr (15 %),
- 9 Insassen mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren (15 %),
- 24 Insassen zwischen zwei und vier Jahren (39 %),
- 14 Insassen mit Strafzeit zwischen vier und acht Jahren.

4. Welche Differenzierungen erfolgen innerhalb des Vollzuges nach den Tätergruppen (z. B. Ersatzfreiheitsstrafen, gewalttätige oder gefährdete Gefangene)?

Nach dem Vollzugskonzept der Justizvollzugsanstalt Bremen werden nicht nur Differenzierungen nach Täter- bzw. Deliktgruppen vorgenommen, sondern auch unter Gesichtspunkten des im Strafvollzugsgesetz definierten Auftrages (z. B. Motivation von Gefangenen zur Mitarbeit, berufliche Förderung, Entlassungsvor-

bereitung) sowie nach den Erfordernissen der Zusammensetzung der Insassenpopulation (hier: Ersatzfreiheitsstrafengefangene, Vorbereitung von Gefangenen auf externe Drogentherapie gemäß § 35 BtMG).

Derzeit gelten folgende Differenzierungen:

- Aufnahmევოლzug und Motivationsvollzug für Neuzugänge oder in anderen Bereichen vorübergehend gescheiterte Gefangene = Vollzugsabteilung 22,
- Gewalt- und Sexualstraftäterbehandlung = Vollzugsabteilung 23,
- Täter mit Drogenproblematik, die drogenfrei leben wollen und/oder auf eine externe Drogentherapie vorbereitet werden = Vollzugsabteilung 24,
- Gefangene, die schulisch-beruflich besonders gefördert werden sollen = ebenfalls schwerpunktmäßig Vollzugsabteilung 24,
- Gefangene mit besonderem Hilfebedarf im Rahmen der Entlassungsvorbereitung = Vollzugsabteilung 25.

Ersatzfreiheitsstrafengefangene werden derzeit aufgrund fehlender Belegkapazitäten und vor dem Hintergrund, dass sie wertvolle Haftplätze in den Behandlungsabteilungen blockieren würden, in der Vollzuggruppe 2 der Vollzugsabteilung 21 (Untersuchungshaft) untergebracht. Von hier haben sie die Möglichkeit, in einem Stücklohnbetrieb ihre Ersatzfreiheitsstrafe abzuarbeiten. Durch die konzentrierte Unterbringung in einem Vollzugsbereich kann der Verwaltungsaufwand gebündelt werden. Gleichwohl ist diese Lösung der räumlichen Unterbringung unbefriedigend, da nicht zuletzt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsabteilung die Verwirklichung von zwei unterschiedlichen Vollzugsformen erwartet wird. Es werden deshalb die Anstrengungen fortgesetzt, dauerhaft eine deutliche Verringerung der Inhaftierung von Menschen mit Ersatzfreiheitsstrafen zu erreichen.

5. Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Anzahl der innerhalb der Anstalt begangenen Straftaten entwickelt?

Für den Vergleichszeitraum von 1998 bis 2006 können in der JVA Bremen Zahlen ab 2004 (siehe hierzu Übersicht 6) herangezogen werden, da erst ab diesem Zeitpunkt Straftaten von Gefangenen während der Haftverbüßung im Bereich der Drogenbesitz- und Gewaltkriminalität systematisch dokumentiert und ausgewertet werden. Damit werden jedoch nicht alle strafbaren Handlungen (z. B. Bedrohung bzw. Beleidigung von Bediensteten, Urkundenfälschung) erfasst. Es muss von einem nicht unbedeutenden Dunkelfeld, z. B. im Bereich von Nötigungen und Erpressungen unter Gefangenen, ausgegangen werden.

Größten Anteil an den bekannt gewordenen und angezeigten Straftaten im Bereich der oben genannten Kriminalität haben Körperverletzungen unter Gefangenen mit mindestens zehn Anzeigen pro Jahr in 2004 und 2005. Inwieweit das konsequente Beobachten und Reagieren der Bediensteten der JVA auf die Anzahl der Straftaten Einfluss hat, kann aufgrund des vergleichsweise geringen Dokumentationszeitraums noch nicht beurteilt werden.

6. Wie hat sich die Anzahl der Lockerungen, gegliedert nach Außenbeschäftigung, Freigang, Ausführung, Ausgang und Urlaub in den Jahren seit 1998 entwickelt?

Nach Festlegungen des Strafvollzugausschusses der Länder vom 28. bis 30. Oktober 1998 (88. Tagung) sind Freigänger gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG zu ermitteln. Aus diesem Grund beinhaltet die Anzahl der jährlichen Freigänge auch die Außenbeschäftigten. Die komplette Darstellung der Entwicklung findet sich in Übersicht 7.

Nach den vorliegenden Daten hat sich die Gesamtzahl der jährlich gewährten Lockerungen und Beurlaubungen ab 2002 um etwa 3.000 verringert. Dabei ist die Anzahl in den letzten drei Jahren weitgehend konstant bei insgesamt 12.000 Maßnahmen geblieben.

Im Jahre 2002 wurden aufgrund eines Tötungsdeliktes an einer Prostituierten, begangen durch einen Freigänger der JVA Bremen, die Fristen für die Erstgewährung von Lockerungen sowie die Verlegung in den offenen Vollzug verlängert und das Prüfverfahren für die Freigabe für Lockerungen und Urlaub bei Sexual- und anderen gefährlichen Straftäter neu geregelt. Es ist deshalb ausdrücklich

richtig, dass die Gewährung von Lockerungen und Urlaub in besonderem Maße die Sicherheitsbelange der Bevölkerung berücksichtigt und das Verhalten der Gefangenen bei der Mitarbeit am Vollzugsziel Eingang in die Eignungsprüfung findet.

7. Wie hat sich seit 1998 die Drogenproblematik im Vollzug entwickelt, und welche Therapie- und Hilfsangebote werden den drogenabhängigen Gefangenen gemacht?

Die Justizvollzugsanstalt Bremen erhebt erst seit dreieinhalb Jahren im Rahmen der Erstellung des Vollzugsplanes nach § 7 Strafvollzugsgesetz Daten, die Rückschlüsse auf die Drogenproblematik der Gefangenen zulassen. Hinzu kommen Auswertungen der Anstaltsärzte.

- Danach können seit Jahren relativ stabil etwa 30 % der Gefangenen als medizinisch fundiert drogenabhängig bezeichnet werden.
- 60 bis 90 Gefangene werden ständig substituiert.
- Seit 2001 werden pro Jahr 50 bis 90 Gefangene gemäß § 35 BtMG durch Zurückstellung der Strafvollstreckung in eine stationäre Drogentherapie entlassen (siehe Übersicht 8). Die Rückfall- bzw. Abbruchquote ist jedoch sehr hoch.

Grundlage der Hilfeplanung in der Justizvollzugsanstalt Bremen ist die seit etwa einem Jahr im Rahmen der Erstellung des Vollzugsplanes systematisch erhobene Feststellung des Suchtstatus des Gefangenen, an dem die Anstaltsmediziner und der zuständige Psychologe mitwirken. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen können namentlich sein:

- (Fortsetzung der) Methadonsubstitution durch den medizinischen Dienst
Die psychosoziale Betreuung der Substituierten wird zurzeit in der Anstalt neu geregelt und neben den Anstaltsärzten auch den zuständigen Anstaltspsychologen übertragen. Hierzu wird ein Leistungskatalog aufgestellt. Darüber hinaus nehmen die Substituierten an einem obligatorischen Urinkontrollprogramm teil, um den Beigebrauch auszuschließen.
- Somatische Versorgung von Folge- bzw. Nebenerscheinungen der Drogensucht wie Hepatitis-Erkrankungen, HIV, AIDS
Die Justizvollzugsanstalt Bremen bringt für die erforderlichen Medikamente jährlich erhebliche Kosten auf. Die psychosoziale Betreuung dieser Patienten wurde durch den Einsatz eines zweiten Anstaltsarztes sowie einer für den Frauenvollzug angeworbenen Honorarärztin, die regelmäßige Informations- und Beratungsangebote macht, deutlich verbessert.
- Drogenberatung
Seit dem 1. Januar 2006 ist die interne Drogenberatung der JVA Bremen aufgrund einer Langzeiterkrankung der zuständigen Mitarbeiterin personell neu besetzt. Sie ist zuständig für den geschlossenen Vollzug an erwachsenen Männern. Im offenen Vollzug, im geschlossenen Frauenvollzug und im Untersuchungshaftvollzug sind externe Träger im Rahmen der Drogenberatung tätig. Gefangene mit Freigabe für Lockerungen können die entsprechenden Beratungsstellen eigenständig aufsuchen und/oder an ambulanten gruppentherapeutischen Maßnahmen bzw. Selbsthilfegruppen teilnehmen.
- Verlegung in die Vollzugsabteilung für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung (Vollzugsabteilung 24)
Das Betreuungsprogramm der Vollzugsabteilung befindet sich noch im Aufbau. Aufgenommen werden männliche erwachsene Strafgefangene, die in ihrer Abstinenzhaltung zu illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten bekräftigt werden und ihre Arbeitsfähigkeit verbessern wollen, sowie Gefangene, die sich auf eine externe stationäre Drogentherapie vorbereiten. Mit einem speziellen Motivationsklärungsprogramm soll der hohen Abbruchquote bei externer stationärer Drogentherapie, die den Beigeschmack des Missbrauchs des § 35 BtMG als Gelegenheit zu einer „leichten Haftentlassung“ hat, entgegengewirkt werden. Anfang des Jahres 2007 wird eine

neue sozialarbeiterische Fachkraft eingestellt werden können, die sich zusammen mit der Abteilungsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um die Realisierung eines fundierten Betreuungs- und Behandlungsprogramms kümmert. Dabei ist den Beteiligten bewusst, dass Erfolge gerade bei Drogenabhängigen mit langer Karriere rar gesät sind.

- Zuweisung zum so genannten Entlassungsvorbereitungspool

Das Justizressort arbeitet seit vier Jahren erfolgreich mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales an der Umsetzung des Projekts „SoJus“. Fachkräfte des öffentlichen psychosozialen Hilfesystems sowie externer Träger werden durch die Justizvollzugsanstalt Bremen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung bei Gefangenen mit besonderem Hilfebedarf auch im Bereich Sucht einbezogen. So können Gefangene mit Alkohol-, Medikamenten- und illegaler Drogensucht in ambulante oder stationäre Maßnahmen vermittelt werden.

8. Wie hat sich die Verteilung der Gefangenenzahlen auf die verschiedenen Nationalitäten bzw. Herkunftsländer entwickelt, und welche Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich daraus für die anstaltsinterne Sicherheit sowie für die schulische und berufliche Qualifizierung der Gefangenen?

Der Anteil ausländischer Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Bremen liegt seit Jahren bei etwa 25 bis 30 %. Nach einer Stichtagserhebung, bezogen jeweils auf den 31. Januar eines Jahres, waren Gefangene mit folgenden verschiedenen Herkunftsländern in der JVA Bremen inhaftiert (siehe Übersicht 9):

- 1999: 31 verschiedene Nationalitäten, davon als die drei größten Gefangengruppen Türken (85), Libanesen (15), Polen (11),
- 2000: 38 verschiedene Nationalitäten, davon die größten Gruppen Türken (100), Libanesen (25) und Jugoslawen (15),
- 2001: 40, darunter Türken (87), Jugoslawen (17), Libanesen (15),
- 2002: 38, darunter Türken (98), Libanesen und Jugoslawen (jeweils 13),
- 2003: 36, darunter Türken (94), Libanesen (23), Polen (17),
- 2004: 37, darunter Türken (98), Libanesen und Jugoslawen (jeweils 13),
- 2005: 41, darunter Türken (64), Libanesen (12) und Jugoslawen (6).

Hinzuzurechnen sind aufgrund ihrer Herkunft aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion russlanddeutsche Aussiedler mit deutschem Pass, die in der Gefangenenpopulation hinter den türkischen Gefangenen die zweitgrößte, besonders homogene und sich abschottende Gruppe sind (55 bis 75 Gefangene; siehe Übersicht 10).

Für die Sicherheitslage in der Justizvollzugsanstalt Bremen ist weniger die reine Anzahl der verschiedenen Nationalitäten problematisch, als generell bestehende Sprachprobleme und vielfach Perspektivlosigkeit. Gefangene ohne landsmannschaftliche Bezüge in der Anstalt sind nach Beobachtungen der Ärzte und der Betreuer deutlich störanfälliger für Spontanhandlungen oder psychisch auffälliges Verhalten. Bei größeren Gruppen besteht eine sprachlich gebundene Binnenorientierung der jeweiligen Mitglieder bis hin zur Abschottung. Spontanhandlungen treten generell gegenüber planvollem, absichtsvollem Verhalten zurück. Hinzu treten Mentalitätsunterschiede, frühere Erfahrungen und mitgebrachte Vorstellungen von Staat, Gesellschaft und Justiz bzw. Justizvollzug. Ausländische Gefangene sind prozentual überrepräsentiert bei Auffälligkeiten in der Anstalt, die disziplinarisch geahndet bzw. zur Anordnung besonderer Sicherheitsmaßnahmen führen. Dies gilt im Übrigen auch für die Gruppe der russisch sprechenden erwachsenen männlichen Gefangenen des geschlossenen Vollzuges: Bei einem Belegungsanteil von derzeit etwa 8 % lag ihr Anteil an disziplinarischen Verstößen im letzten halben Jahr bei mehr als 15 %. Bezogen auf die Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug der letzten acht Jahre (siehe Aufstellung zu Frage 8 in diesem Text) liegt der Anteil ausländischer Gefangener überzufällig hoch, nämlich bei 50 %.

Bezogen auf die größte Gruppe ausländischer Gefangener, die türkischen Insassen, ist festzustellen, dass diese Gefangenen kaum mehr einen Dolmetscher benötigen, sondern sich beider Sprachen bedienen. Sie sind in der Regel mit den

Abläufen in der Anstalt sehr gut vertraut bzw. können sich schnell sowohl durch die Bediensteten als auch durch ihre Gruppenangehörigen informieren. Eine Übertretung des Regelwerks der Anstalt wird als qualifiziertes Vorsatzhandeln gewertet.

Türkische Gefangene haben gegenüber anderen Ausländergruppen nach Erkenntnissen der JVA Bremen eine relativ bessere Schulbildung, jedoch ist der Bildungsstand im Verhältnis zu deutschen Strafgefangenen deutlich niedriger. Türkische Gefangene sind zum Zeitpunkt der Inhaftierung im Durchschnitt ein Jahr älter als andere Ausländer, jedoch vier Jahre jünger als deutsche Strafgefangene. Sie verfügen über mehr soziale Bindungen als andere und sind zu einem höheren Anteil zum Zeitpunkt der Inhaftierung verheiratet. Es handelt sich um Personen, die bereits in Deutschland aufgewachsen sind.

Bezogen auf den Jugendvollzug wird der schlechte Bildungsstand junger Ausländer bzw. Gefangenen mit Migrationshintergrund dramatisch deutlich. Von 36 Zugängen verfügten nur vier jugendliche ausländische Gefangene über einen Hauptschulabschluss (11 %). Damit zeichnen sich erhebliche Aufgaben für den Strafvollzug der nächsten Jahre ab.

Das Vollzugskonzept der Justizvollzugsanstalt Bremen verfolgt das Ziel, sowohl unter Behandlungs- als auch Sicherheitsgesichtspunkten jeweils den einzelnen Gefangenen für die Mitarbeit am Vollzugsziel bzw. Einhaltung des Regelwerks der Anstalt zu gewinnen. Eine Zusammenlegung von Angehörigen einer bestimmten Gefangenengruppe wird vermieden oder entsprechenden Auffälligkeiten aktiv entgegengewirkt. Dies gilt nicht nur für den Unterkunftsbereich, sondern auch für Betreuungs-, Behandlungs- oder Freizeitgruppen sowie den Bereich der Arbeit und Schule. Neben der im positiven Sinne verstandenen Individualisierung des Vollzuges, die den Gefangenen auf sich selbst und seinen Lebensweg aufmerksam machen soll, wird der Effekt erwartet, dass er aufgeschlossen für seine Betreuer und andere Mitgefangene wird. Aufgrund der Organisation der Justizvollzugsanstalt Bremen in relativ überschaubare Vollzugsabteilungen und Vollzugsgruppen mit einem differenzierten Arbeitsschwerpunkt (siehe Frage 4) soll der Prozess der individuellen Förderung begünstigt und der Bildung von subkulturellen Haltekräften entgegengewirkt werden.

Aufgrund des geringen Bildungsstandes und der beruflichen Defizite sind für Gefangene mit Migrationshintergrund, die eine Perspektive in Deutschland haben, insbesondere Sprachkurse sowie schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen sowie die Vermittlung hiesiger Wert- und Normorientierungen unverzichtbar und unbedingt weiter auszubauen. Die Justizvollzugsanstalt Bremen hat vor vier Jahren eine Stärkung der Grundbildungsangebote durchgeführt. So werden derzeit jeweils drei Maßnahmen im Jugend- bzw. Erwachsenenbereich sowie eine Lese-, Schreib- und Rechentrainingsmaßnahme im Frauenvollzug angeboten.

Häufig sind die geschilderten Grundbildungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung selbst für niedrigere berufliche (An-)Qualifizierungen, die seit 2001 u. a. im Rahmen von europafinanzierten Maßnahmen in der JVA angeboten werden.

9. Wie hat sich der Anteil der Gefangenen, die über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in den letzten sechs Jahren entwickelt, und wie denkt der Senat darauf zu reagieren?

Der Anteil der Ausländer im Strafvollzug ist, wie bereits dargestellt, in den letzten Jahren – auch in seiner Zusammensetzung – relativ konstant geblieben. Dies gilt in abgeschwächter Form auch für den Anteil der Insassen, die als Aussiedler nach Deutschland gekommen sind. Hier hat es eine Verschiebung vom Jugendvollzug (relative Abnahme) hin zum Erwachsenenvollzug (relative Zunahme) gegeben. Der Anteil von Ausländern, die seit vielen Jahren mit ihren Familien in Deutschland leben, dürfte bei den Türken und Libanesen, weniger deutlich auch bei den Jugoslawen sehr hoch sein. Damit ist ein sprachlicher Kompetenzzuwachs gegenüber früheren Jahren zu unterstellen. Diese Annahme wird durch die oben berichteten Erfahrungen, dass für die großen „klassischen“ Ausländergruppen im Justizvollzug kaum noch Dolmetscherhilfen in Anspruch genommen werden müssen, gestützt. Bei diesen Ausländergruppen, vor allem Türken, Libanesen, Iranern, Jugoslawen und Polen ist die Vermittlung formaler Bildungskompetenzen (Training der Kulturtechniken sowie Schulabschlüsse einschließlich Wert- und

Normvermittlung) sowie Berufsausbildungen vorrangig erforderlich, um der Entwicklung bzw. Verstetigung von Parallelgesellschaften entgegen zu wirken.

Für die Gruppe der russisch sprechenden Gefangenen mit deutschem Pass sind Sprachvermittlung und Sprachverständnis in größerem Maße gefordert. Der in unserem Kulturkreis gelebte Individualismus ist mentalitätsfremd. In der Regel verfügen diese Gefangenen entsprechend dem durchlebten russischen Schulsystem über vergleichsweise gute schulische, insbesondere mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten, so dass im Falle einer gelungenen (schrift-)sprachlichen Kompetenzförderung ein Einstieg in eine berufliche Ausbildung relativ gut gelingt.

Andererseits ist festzustellen, dass mangelnde Deutschkenntnisse nicht unbedingt mit einem Migrationshintergrund in Zusammenhang gebracht werden können. In der Justizvollzugsanstalt Bremen werden seit zwei Jahren erwachsene Gefangene systematisch auf ihre Deutschkenntnisse untersucht. Nach den vorliegenden Ergebnissen erreichen 48 % sowohl der Ausländer als auch der Deutschen nicht einmal das Leistungsniveau der 6. Klasse (siehe Übersicht 11). Im Bereich oberhalb des Leistungsniveaus der 6. Klasse ist der Anteil der Ausländer größer (25 % gegenüber 18 % bei den Deutschen), während bei dem Leistungsniveau der 9. Klasse Hauptschule der Anteil der deutschen Gefangenen deutlich höher liegt (34 % gegenüber 28 %).

10. Wie hat sich im Vergleichszeitraum das Angebot von Ausbildung (Schulbildung, Berufsausbildung) für die Gefangenen entwickelt?

Straffälligkeit und ihre Folgen verursachen außer den persönlichen Schädigungen bei Opfern und Tätern erhebliche Kosten für die Gesellschaft. Neben präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten kommt deshalb der effektiven Nutzung der staatlichen Sanktionen und ergänzender Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Straffälligen in die Gesellschaft große Bedeutung zu.

In der Justizvollzugsanstalt Bremen wurden und werden Kurse zur Erlangung des erweiterten Hauptschulabschlusses für Jugendliche angeboten.

Nach einer aus organisatorischen Gründen notwendigen Pause werden seit dem letzten Jahr auch wieder Kurse dieser Art für Erwachsene angeboten.

Unterricht für Frauen wird nach einer kurzen Unterbrechung ebenfalls wieder durchgeführt.

Für Jugendliche und Erwachsene wurde das Angebot an schulischen Maßnahmen straffer und den Erfordernissen angemessener organisiert (so genannte verlässliche Maßnahmen, das heißt unter anderem, dass die Schulmaßnahmen ohne Rücksicht auf die außerhalb der Justizvollzugsanstalt geltenden Ferienzeiten durchgehend durchgeführt und damit zeitlich konzentriert werden und dass kranke Lehrer verlässlich vertreten werden, damit es nicht zu Unterrichtsausfall kommt).

Für beide Gruppen von Gefangenen wird nun eine Art schulische Stufenausbildung angeboten.

- Begonnen wird mit „Basic Skills“, wo Grundlagen der Kulturtechniken und Gesellschaftslehre angeboten werden. Eine nächste Stufe ist die
- Grundbildung Elementar, in der diese Grundlagen gefestigt und ausgebaut werden, um dann in den
- Kursen zur Erlangung des Erweiterten Hauptschulabschlusses die oberste Stufe des derzeitigen Bildungsangebotes in der JVA zu erreichen.

Beim Unterricht für Frauen werden aufgrund der geringen Gefangenenanzahl diese drei Schulkurse in einer Maßnahme zusammengefasst, was besondere Anforderungen an die Dozenten stellt.

Eine ganz entscheidende Rolle für das Gelingen der Integration spielt die Frage, ob ein Straffälliger nach der Haftentlassung in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Dies setzt in zunehmendem Maße den Nachweis von anerkannten beruflichen Bildungsabschlüssen voraus, da nach Prognosen von Experten eine weitere Anhebung der Qualifikationsstruktur mit dem drastischen Abbau von Arbeitsplätzen für ungelernete Arbeitskräfte einhergeht.

Zwischen fehlender beruflicher Qualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit und Straffälligkeit besteht ein signifikanter Zusammenhang. Dies gilt insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene im Strafvollzug. Neue wissenschaftliche Studien beweisen: Eine deutliche Erhöhung der Chancen auf (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierung für Straffällige leistet einerseits einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen und trägt zugleich unter kriminalpolitischen Gesichtspunkten zur Verminderung der Rückfallquote bei.

Die Fakten und die prognostizierte Entwicklung machen einerseits deutlich, wie wichtig es ist, diesen Personenkreis in stabile Erwerbstätigkeit zu vermitteln, und – als unabdingbare Voraussetzung dafür – ihm das Nachholen eines verwertbaren Berufsabschlusses zu ermöglichen. Gleichzeitig muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Mehrzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Strafanstalten nicht über die Kompetenzen verfügen, eine Regelausbildung erfolgreich abzuschließen. Aufgrund der für die Gefangenenpopulation typischen Probleme und Defizite ist nur ein kleiner Teil zu regelmäßigem und kontinuierlichem Lernen und Arbeiten in der Lage.

Vor diesem Hintergrund war es angezeigt, die Berufs- und Arbeitsförderung in der Justizvollzugsanstalt Bremen neu zu strukturieren. Deshalb wurde ab dem Jahre 2000 ein durchgehendes System der beruflichen Qualifizierung und Betreuung eingerichtet, das von der Erfassung von Vorqualifikationen bzw. Defiziten bei Haftantritt bis zum Übergang in ein reguläres Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis nach Ende der Haft reicht (Projekte Chance I und II, Equal 1 und 2 sowie Begründung der Entwicklungspartnerschaft im Rahmen des RESO-Nordverbundes).

Die bisherigen Erfahrungen:

- Die JVA Bremen muss sich im Bereich der schulisch-beruflichen Förderung zu Ungunsten reiner Beschäftigung der Gefangenen weiter profilieren, um die Wiedereingliederungschancen zu verbessern.
- Schulische und berufliche Bildung müssen perspektivisch eng mit den sonstigen Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen verbunden und in einem verbindlichen Vollzugsplan fest- und fortgeschrieben werden.
- Die Koordination und Kooperation zwischen mehreren externen Bildungsträgern und der Anstalt gelang gut. An den Projekten sind bis zu zehn verschiedene externe Träger beteiligt.
- Höherqualifizierende Angebote scheitern derzeit an der geringen Anzahl hierfür geeigneter Gefangener.

Mit der Einführung der Projekte Chance I und II, Equal 1 und 2 sowie seit mehr als einem Jahr der Nutzung der länderübergreifenden Entwicklungspartnerschaft im „RESO-Nordverbund“ (Zusammenarbeit der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen) wurde eine notwendige Umsteuerung von langfristig angelegten Ausbildungsformen hin zu kürzeren, konzentrierten arbeitsmarktorientierten Maßnahmen zur Steigerung der Befähigungspotentiale von Gefangenen eingeleitet und etabliert (siehe Übersicht 12).

11. Wie viele Arbeitsplätze welcher Art sind für Gefangene in den einzelnen Vollzugsabteilungen vorhanden?

Insgesamt werden zurzeit in der Justizvollzugsanstalt Bremen 453 Arbeitsplätze angeboten. Diese verteilen sich nach Vollzugsform und Art wie folgt:

- In der Untersuchungshaft erwachsene Männer werden acht Arbeitsplätze im Bereich der Hilfstätigkeiten (Hausbetrieb) angeboten.
- Im Bereich Strafhaft erwachsene Männer, Standort Oslebshausen, werden 21 Hilfstätigkeiten, 154 Arbeitsplätze in der Produktion, 90 Plätze im Bereich der beruflichen Qualifizierung sowie zehn Schulplätze bereitgehalten (insgesamt 275).
- Im Bereich Strafhaft erwachsene Männer, Standort Bremerhaven, werden acht Plätze für Hilfstätigkeiten, 38 Produktionsarbeitsplätze sowie zehn Plätze in der beruflichen Qualifizierung vorgehalten (insgesamt 56).

- Im geschlossenen Frauenvollzug am Standort Am Fuchsberg werden bereitgestellt: zwei Plätze Hilfstätigkeiten, 15 Plätze Produktion, acht Plätze Qualifizierung (insgesamt 26).
- Im offenen Vollzug am Standort Am Fuchsberg verteilen sich die angebotenen Plätze wie folgt: Hilfstätigkeiten zwei, Produktion 25, Qualifizierung zehn (insgesamt 37).
- Für den Jugendvollzug gilt: Hilfstätigkeiten vier, Produktion einer, Qualifizierung 38, schulische Maßnahmen acht (insgesamt 51).

12. Wie viele Gefangene suchen aus dem geschlossenen Vollzug heraus Arbeitsstellen der Anstalten auf?

Die Frage wird in der Weise ausgelegt, dass erfasst werden soll, wie viele Gefangene des geschlossenen Vollzuges außerhalb der Anstalt einem externen Beschäftigungsverhältnis gemäß § 39 StVollzG im Rahmen des Freigangs gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 zweiter Halbsatz StVollzG nachgehen.

Diese Möglichkeit wird im geschlossenen Vollzug für männliche erwachsene Strafgefangene am Standort Oslebshausen in der Vollzugsabteilung 23 und am Standort Bremerhaven (VA 26) gewährt.

Am Stichtag 23. August 2006 gingen aus dem geschlossenen Vollzug

- 2 Strafgefangene aus der Vollzugsabteilung 22 (Oslebshausen) und
- 12 Strafgefangene aus der Vollzugsabteilung 26 (Bremerhaven)

im Wege des Freigangs einer externen Beschäftigung nach. Von diesen befindet sich ein Gefangener in der Ausbildung zum Schifffahrtskaufmann, ein Gefangener in der Ausbildung zum Koch, ein weiterer Gefangener studiert Physik an der Universität Bremen.

13. Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Anzahl der Gefangenen entwickelt, die beruflich qualifiziert oder anqualifiziert werden konnten?

Für die Jahre 1998 bis 2006 ergibt sich nach den vorliegenden Zahlen das folgende Bild:

- 1998: 11 Teilnehmer,
- 1999: 25 Teilnehmer,
- 2000: 44 Teilnehmer,
- 2001: 261 Teilnehmer,
- 2002: 477 Teilnehmer,
- 2003: 428 Teilnehmer,
- 2004: 357 Teilnehmer,
- 2005: 450 Teilnehmer,
- 2006: 337 Teilnehmer in den ersten acht Monaten.

Der deutliche Anstieg der Teilnehmerzahlen ist auf die Einrichtung der Drittmittel geförderten Projekte Chance und Equal ab 2001 in der Justizvollzugsanstalt Bremen zurückzuführen, verbunden mit einer Ausweitung des Maßnahmenangebots (von sieben auf 19) und eines größeren Durchlaufs von Gefangenen aufgrund verkürzter Maßnahmedauer (sechs Wochen bis sechs Monate).

14. Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Anzahl der Gefangenen entwickelt, die eine Schulausbildung angefangen beziehungsweise abgeschlossen haben, während sie ihre Strafe verbüßten?

Im Zeitraum August 2001 bis Dezember 2001 wurden eine Neukonzeptionierung und Reorganisation des Schulbetriebes vorgenommen, die nach dem Ausscheiden des damaligen Schulleiters und Neubesetzung der Schulleiterstelle voll realisiert werden konnten.

Seit Januar 2002 werden in der Justizvollzugsanstalt Bremen kontinuierlich schulische Angebote mit hoher Verbindlichkeit und inhaltlicher Stringenz durchge-

führt. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die Anzahl der Kursteilnehmer konstant gehalten und der Unterricht verlässlich erteilt wird.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild (siehe Übersicht 13 a bis e):

- Von September 1999 bis Dezember 2000 wurden 14 Maßnahmen mit insgesamt 107 Teilnehmern durchgeführt (Hauptschulkurs Erwachsene, Hauptschulkurs Jugendliche, Untersuchungshaftklasse Jugendliche, Frauen, U-Haft Jugendliche, Deutsch Elementar [H 8] Jugendliche und Erwachsene).
 - Von August 2000 bis Juni 2001 wurden fünf Maßnahmen mit 72 Teilnehmern durchgeführt (Hauptschulkurs Erwachsene, Hauptschulkurs Jugendliche, Untersuchungshaftklasse Jugendliche, Unterricht Frauen, Deutsch Elementar Erwachsene).
 - Von Januar 2002 bis Dezember 2003 wurden sieben Maßnahmen mit 109 Teilnehmern durchgeführt (Hauptschulkurs Erwachsene, Hauptschulkurs Jugendliche, Deutsch für Ausländer Jugendliche, Deutsch Elementar Jugendliche und Erwachsene, Unterricht für Frauen).
 - Von Januar 2004 bis Dezember 2005 wurden acht Maßnahmen mit insgesamt 178 Teilnehmern durchgeführt (2 x Hauptschulkurs Jugendliche, Deutsch für Ausländer Erwachsene, Multikulturelle Bildung Erwachsene, Multikulturelle Bildung Jugendliche, U-Haft Jugendliche, DE Erwachsene und DE Jugendliche).
 - Von September 2005 bis August 2006 wurden weitere sieben Maßnahmen mit 186 Teilnehmern (Hauptschulkurs Erwachsene, Hauptschulkurs Jugendliche, Multikulturelle Bildung Erwachsene, Multikulturelle Bildung Jugendliche, Deutsch Elementar Erwachsene und Jugendliche, Unterricht für Frauen) durchgeführt. Zusätzlich wird im Frauenvollzug seit 2006 eine kontinuierliche Bildungsmaßnahme – Training der Kulturtechniken – durchgeführt.
15. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Anzahl der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu verringern?

Das Strafgesetzbuch sieht vor, dass an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe die Ersatzfreiheitsstrafe tritt. Einem Tagessatz entspricht dabei ein Tag Freiheitsstrafe. Der Senat hat ein Interesse daran, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, und zwar zum einen aus rechtspolitischen Gründen, da der Betroffene nicht zu einer Freiheitsstrafe, sondern nur zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, zum anderen, weil durch die Vollziehung der Ersatzfreiheitsstrafen in der Justizvollzugsanstalt ein erheblicher Kosten- und Verwaltungsaufwand entsteht. In Bremen wurde daher ein umfassendes System zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen geschaffen.

So können Geldstrafenschuldner Ratenzahlungen vereinbaren. Sollten sie auch hierzu nicht in der Lage sein, haben sie die Möglichkeit, gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe abzuleisten. In Bremen gilt dabei die Regelung, dass durch vier Stunden gemeinnütziger Arbeit ein Tagessatz der Geldstrafe getilgt ist. Die Aufgabe der Betreuung der Geldstrafenschuldner und der Vermittlung in Stellen der gemeinnützigen Arbeit wurde bereits im Jahr 1982 der „Brücke Bremen“ des Vereins „Hoppenbank e. V.“ als Fachstelle für gemeinnützige Arbeit übertragen. Die Brücke Bremen arbeitet eng mit der Staatsanwaltschaft Bremen zusammen und erzielt sehr gute Ergebnisse. So konnten beispielsweise im Jahr 2005 durch gemeinnützige Arbeit 16.294 Tage getilgt werden. Zusätzlich wurden 1.313 Tage durch Zahlungen während der Betreuung getilgt. Berücksichtigt man noch andere Formen der Erledigung von Geldstrafen, wie Ratenzahlungen, die durch die Betreuung der Brücke Bremen angebahnt wurden, oder erfolgreiche Anträge auf Aussetzung der Vollstreckung, erhöht sich die Zahl um weitere 6.205 Tage. Rechnerisch entspricht dies 17 Haftplätzen, die ohne diese Anstrengungen ständig belegt wären. Finanziert wird die Tätigkeit der Brücke Bremen – hier arbeiten drei sozialpädagogische Mitarbeiterinnen – durch das Justizressort.

Wenn die Geldstrafenschuldner auch die Möglichkeit der Abarbeitung ihrer Geldstrafe nicht nutzen, so ist die zwingende gesetzliche Folge die Inhaftierung. Durchschnittlich befinden sich etwa 50 bis 60 Personen zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Eine wissenschaftliche Studie aus März 2005 zur Analyse der Ersatzfreiheitsstrafenproblematik in Bremen hat bestätigt, dass sich die Ersatzfreiheitsstrafler überwiegend in einer schwierigen sozialen Lage befinden. Zu nennen sind Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik, psychische Probleme und Obdachlosigkeit, wobei häufig mehrere Probleme zusammen auftreten. Die Analyse hat auch gezeigt, dass für einen gewissen Anteil der Geldstrafenschuldner keine abschreckende Wirkung von der Haft ausgeht. Teilweise wird die Situation in der Haft sogar als besser gegenüber der Situation außerhalb der Justizvollzugsanstalt Bremen beschrieben, so beispielsweise hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung.

Auch nach einer Inhaftierung wird noch versucht, die Haftzeit anzukürzen. Die Anstrengungen des Justizressorts, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu verhindern, wurden in diesem Jahr weiter verstärkt. So wird seit dem 1. Januar 2006 eine Mitarbeiterin des Vereins Hoppenbank mit einer Dreiviertel-Stelle finanziert. Dieser Mitarbeiterin ist es in einer Vielzahl von Fällen gelungen, eine vorzeitige Entlassung zu erreichen, sei es durch Auslösung, durch die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit oder durch die tragfähige Vereinbarung von Ratenzahlungen.

Weiterhin können die Betroffenen nach ihrem Haftantritt innerhalb der Justizvollzugsanstalt durch Arbeit die Zeit der Inhaftierung verkürzen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass vier Stunden Arbeit einem Tagessatz der Geldstrafe entsprechen. Festzuhalten ist, dass kein zu einer Geldstrafe Verurteilter, der bereit ist, gemeinnützige Arbeit zu leisten, eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen muss.

Trotz aller Bemühungen bleibt es eine Tatsache, dass die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen nicht völlig vermieden werden kann, weil das Gesetz diese Vollstreckung vorsieht, wenn eine Geldstrafe weder bezahlt noch abgearbeitet wird.

16. Wie viele Entweichungen (gegliedert nach Ausbrüchen, nicht erfolgter Rückkehr aus Lockerungen und Tätergruppen) hat es in den Jahren des Vergleichszeitraums gegeben:

Im Berichtszeitraum konnte die Gesamtzahl der Auffälligkeiten etwa halbiert werden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Gesamt	Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich einer Anstalt des geschlossenen Vollzuges (in Klammern Anteil ausländische Gefangene)	Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich einer Anstalt des offenen Vollzuges (in Klammern Anteil EFS-Gefangene)	nicht oder verspätet erfolgte Rückkehr aus Lockerungen
1998	139	6 (4)	5	128
1999	120	8 (5)	0	112
2000	127	5 (2)	5 (2)	117
2001	115	0	13 (3)	102
2002	137	0	18 (8)	119
2003	89	1	10 (5)	78
2004	71	10 (4)	3	58
2005	60	0	0	60

Die vergleichsweise hohe Zahl von Entweichungen aus dem geschlossenen Bereich im Jahre 2004 geht überwiegend auf Ausbrüche aus der Vollzugsabteilung Bremerhaven zurück (acht Gefangene von zehn). Dies führte dort zu sicherheitstechnischen Nachrüstungen.

Zu den Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich des offenen Vollzuges ist anzumerken, dass ein Großteil der Vorfälle auf Insassen mit Ersatzfreiheitsstrafenverbüßung zurückzuführen ist. Seit dem Jahre 2004 werden diese Gefangenen nur noch in Ausnahmefällen im offenen Vollzug untergebracht. Stattdessen wird ihnen im geschlossenen Vollzug die Möglichkeit der Abarbeitung ihrer Strafe in einem Stücklohnbetrieb eröffnet.

17. Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Anzahl von Entweichungen in den anderen Bundesländern entwickelt?

Die Zahlen der Entweichungen ergeben sich aus der Anlage (Übersicht 14 Blatt 1 und 2). Die Tabelle hat allerdings wenig Aussagekraft, da es bisher keine bundeseinheitliche Zählweise und Definition von Entweichungen gibt. Die überwiegende Mehrzahl der Länder hat Entweichungen aus dem offenen Vollzug wegen der niedrigeren Sicherheitsstandards nicht als solche gewertet. Dagegen hat Bremen auch Gefangene, die z. B. aus Lockerungen mehr als 24 Stunden zu spät in die Anstalt zurückkehrten, in die Entweichungsstatistik aufgenommen.

Seit 2005 gilt eine bundesweit einheitliche Definition. Erst seit diesem Zeitpunkt sind die Zahlen der Länder vergleichbar.

18. Welche Entlassungsvorbereitungen gibt es derzeit im bremischen Justizvollzug? Wie beurteilt der Senat die Zusammenarbeit der daran beteiligten Einrichtungen? Wo sieht der Senat einen Bedarf zur Verbesserung?

Eine systematische und fachlich fundierte Entlassungsvorbereitung stellt einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Resozialisierung von Haftentlassenen dar. Besonderes Augenmerk wird in Bremen auf die Kooperation zwischen Justizvollzugsanstalt und anderen an der Resozialisierung von Haftentlassenen beteiligten Stellen und Institutionen gelegt. So wurde vor einigen Jahren der „Landesverband Straffälligenhilfe“ ins Leben gerufen, in dem sich Vertreter des Justizressorts, der Sozialen Dienste der Justiz, der Justizvollzugsanstalt Bremen, des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der freien Träger der Straffälligenhilfe regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch treffen und in dem ganz konkrete Vereinbarungen getroffen werden, wie die Entlassung von Strafgefangenen organisiert wird. Inhaltlich gesteuert wird dieser Landesverband durch die Arbeitsgruppe „SoJus“, die sich aus Angehörigen des Justizsenators und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zusammensetzt.

Dieses Netzwerk wird ergänzt durch den ebenfalls durch die Arbeitsgruppe „SoJus“ koordinierten Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool), der die Aufgabe hat, Gefangene mit besonderem Hilfebedarf rechtzeitig auf ihre Haftentlassung vorzubereiten und die erforderlichen Schritte für die zur Vermeidung eines Rückfalls so wichtige Zeit der ersten Monate nach der Entlassung zu planen. Dazu gehört beispielsweise die Vermittlung in stationäre Anschlussmaßnahmen der Drogenhilfe oder entsprechende Hilfe für psychisch auffällige Menschen, die Vermittlung in das System der Wohnungshilfe oder der Schuldnerberatung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Entlassungsvorbereitungspools gehören unterschiedlichen freien Trägern der Straffälligenhilfe an. Neben dem Verein Hoppenbank sind dies der Verein Bremische Straffälligenbetreuung und die Comeback GmbH. Die Besetzung des EVB-Pools mit Fachkräften der genannten Träger der Straffälligenhilfe ist erfolgt, damit das jeweils vorhandene Wissen und der Erfahrungsschatz in die Entlassungsvorbereitung eingebracht werden können. Die Mitglieder des EVB-Pools können sich auch der Hilfe externer Fachleute bedienen. So gibt es beispielsweise eine gute Zusammenarbeit mit einem externen Psychiater aus dem Klinikum Bremen-Nord.

Die Leistungen des EVB-Pools werden aus Zuwendungen des Senators für Justiz und Verfassung finanziert. Die Entlassungsvorbereitung wird durch das Justizressort aus kriminalpolitischen Gründen gefördert, da die ersten sechs Monate nach einer Entlassung statistisch die meisten Rückfälle aufweisen. Dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales kommt es darauf an, dass die Arbeit des EVB-Pools Fehlplatzierungen reduziert beziehungsweise verhindert. Die Zuweisung der Gefangenen zum EVB-Pool erfolgt durch die zuständigen Vollzugsabteilungsleitungen der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Ab sechs Monate vor einer geplanten Entlassung wird jeder Gefangene durch die Vollzugsabteilungsleitung einer ersten Prüfung auf „besonderen Hilfebedarf“ unterzogen und – sofern dem aus Gründen einer notwendigen anderen Behandlung nichts entgegensteht – in die Vollzugsabteilung für Entlassungsvorbereitung verlegt. Nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ wird das Ergebnis der Vorprüfung sodann der Koordinatorin des EVB-Pools zur weiteren Überprüfung vorgelegt. Dadurch wird eine enge Verzahnung gewährleistet. Im Falle eines festgestellten Hilfebedarfs wird in einer gemeinsamen Konferenz eine Fachkraft des EVB-Pools benannt, die die Entlassungsvorbereitung begleitet. Das Ergebnis des Verfahrens und die konkreten Fortschritte werden durch eine Fortschreibung des Vollzugs-

planes, der als Vollzugs- und Integrationsplan formuliert wird und die Entlassungssituation in Gänze erfasst, dokumentiert.

In diesem Zusammenhang kommt dem in der Umsetzung befindlichen Kompetenzzentrum auf einem abgeteilten Gelände des offenen Werkhofes der JVA Bremen eine besondere Bedeutung zu. Aufbauend auf einem dort bestehenden Beschäftigungsangebot für entlassene Strafgefangene soll im Gebäude Sonnemannstraße 6 ein konzentriertes Beratungs- und Förderangebot bereitgestellt werden, das den Gefangenen Hilfestellung bei der Bewältigung der ersten sechs Monate gibt. Die Gefangenen können, ohne lange Fahrzeiten im Stadtgebiet von Institution zu Institution bewältigen zu müssen und ohne ihre Arbeit zu vernachlässigen, mit der Bewährungshilfe, der Schuldnerberatung, der Arbeitsförderung, der Suchtberatung usw. Kontakt halten.

Die Zusammenarbeit zwischen den an der Entlassungsvorbereitung beteiligten Ressorts und Institutionen beurteilt der Senat als überaus positiv und gewinnbringend.

19. Wie hoch ist der gegenwärtige Personalbestand in der Justizvollzugsanstalt Bremen, aufgeteilt nach den einzelnen Fachrichtungen und in den einzelnen Vollzugsabteilungen.

Die Justizvollzugsanstalt Bremen hat einen gegenwärtigen Personalbestand (Stand: 1. September 2006) im Volumen von 346,66 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Durch die nachstehende detaillierte Darstellung kommt es zu einer geringfügigen Abweichung von den Personalcontrollingdaten des Senators für Finanzen.

Das Personal ist folgenden Bereichen zugeordnet:

Bereich	AL	AbL	VAL	VGL	AVD	FD	SB	Summe
Anstaltsleitung	1	1					2	4
Verwaltung (FA 10)			1				6,78	7,78
Haushalt/Controlling (FA 11)			1				6	7
Wirtschaftsverwaltung (FA 12)			0,7				5,32	6,02
Werkbetriebe (FA 13)			1	1	35,6		1	38,6
Projekte (FA 14)			1				1	2
Pädagogischer Dienst (FA 15)			1		1	3,2	1,7	6,9
Medizinischer Dienst (FA 16)			1		11	1	2	15
Bauverwaltung (FA 17)			1	1	4,7		1	7,7
Sicherheitsdienst (FA 20)			1	1	42,5			44,5
Untersuchungshaft (VA 21)			1	1	20,38	2,5		24,88
Vollzugsplanung/Motivation (VA 22)			1	1	14	3,5		19,5
Bes. Betreuung/Behandlung (VA 23)			0,8	1	13	1		15,8
Ges. u. berufl. Wiedereingl. (VA 24)			0	1	12,8	2		15,8
Niederschw. Betreuung/EVB (VA 25)			1	1	12,38			14,38
Kurzstrafenvollzug (VA 26)			1	1	29			31
Off. Vollzug/Frauenvollzug (VA 27)			0,78	1	25,25	1,25		28,28
Jugendvollzug (TA 28)			1,5	1	19,18	3		24,68
Vollzugsgeschäftsstelle (FA 29)			1				7,54	8,54
Vollzugsdienstuntaugliche					10			10
Abwesende			1		4,5	0,7	2,1	8,3
Freigestellte Personalratsmitglieder (1 für PR JVA, 1 für GPR)								2
Refinanzierte						3	1	4
								346,66

Legende: AL = Anstaltsleiter
 AbL = Abteilungsleiter
 VAL = Vollzugs- bzw. Fachabteilungsleiter
 VGL = Vollzugs- bzw. Fachabteilungsgruppenleiter
 FD = Ärzte, Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter (soweit nicht VAL bzw. FAL)
 SB = Sachbearbeiter

20. Wie hoch wird der Personalbedarf bis zum 1. Januar 2007 aufgrund der vorgesehenen baulichen und organisatorischen Maßnahmen und der sich voraussichtlich ergebenden Zahl Inhaftierter sein?

Bis zum 1. Januar 2007 werden keine baulichen und organisatorischen Maßnahmen abgeschlossen, insofern ist die beabsichtigte Optimierung des Personaleinsatzes nur teilweise möglich.

Ausgehend von 690 Inhaftierten ergibt sich zum 1. Januar 2007 folgender Personalbedarf zur Sicherstellung des Dienstbetriebes:

Bereich	AL	AbL	VAL	VGL	AVD	FD	SB	Summe
Anstaltsleitung	1	2					2	5
Verwaltung (FA 10)			1				6,78	7,78
Haushalt/Controlling (FA 11)			1				6	7
Wirtschaftsverwaltung (FA 12)			0,7				5,32	6,02
Werkbetriebe (FA 13)			1	1	35,6		1	38,6
Projekte (FA 14)			1					1
Pädagogischer Dienst (FA 15)			1		1	3,2	1,7	6,9
Medizinischer Dienst (FA 16)			1		12	1	3	17
Bauverwaltung (FA 17)			1	1	4,7		1	7,7
Sicherheitsdienst (FA 20)			1	1	41,17			43,17
Untersuchungshaft (VA 21)			1	1	20,5	2,5		25
Vollzugsplanung/Motivation (VA 22)			1	1	13,3	3,5		18,8
Bes. Betreuung/Behandlung (VA 23)			1	1	12,3	2		16,3
Ges. u. berufl. Wiedereingl. (VA 24)			1	1	12,3	2		16,3
Niederschw. Betreuung/EVB (VA 25)			1	1	12,3			14,3
Kurzstrafenvollzug (VA 26)			1	1	30,1			32,1
Off. Vollzug/Frauenvollzug (VA 27)			1	1	25,52	1,25		28,77
Jugendvollzug (TA 28)			1,5	1	20,55	3		26,05
Vollzugsgeschäftsstelle (FA 29)			1				7,54	8,54
Vollzugsdienstuntaugliche					10			10
Abwesende			1		2,4	0,7	2,1	6,2
Freigestellte Personalratsmitglieder (1 für PR JVA, 1 für GPR)								2
Refinanzierte						3		3
								347,53

Legende vergleiche Antwort zu Frage 19.

21. Wie viele Beamtinnen und Beamten sind seit 1998 mit dem Erreichen der regulären Pensionsgrenze, und wie viele der dort Genannten sind auf eigenen Antrag oder aus gesundheitlichen Gründen von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden?

Seit 1998 sind 95 Beamtinnen und Beamte mit Erreichen der regulären Altersgrenze in den Ruhestand getreten. 49 Beamtinnen und Beamte wurden auf eigenen Antrag oder aus gesundheitlichen Gründen von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

22. Entsprechen die äußeren Sicherheitsvorkehrungen (Außenmauer, Zaun, Bewegungsmelder, Videoüberwachung des Außengeländes, Kontrollen beim Betreten und Verlassen der Anstalt) der Justizvollzugsanstalt Bremen dem allgemeinen in Deutschland geltenden Standard?

Im Bereich des Frauenvollzuges am Fuchsberg entsprechen die äußeren Sicherheitsvorkehrungen schon jetzt dem bundesweiten Standard. Die Anstaltsmauer am Standort Oslebshausen wurde vor einigen Jahren durch eine Umwehrung mit Natodraht verstärkt. Eine weitere Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen durch die Errichtung eines Innenzaunes mit einer Detektion ist Bestandteil des Sanierungsprogrammes, welches sich an dem allgemein geltenden Standard

orientiert. Kontrollen beim Betreten und Verlassen der Anstalt erfolgen – ähnlich wie bei Flughäfen – über einen Metalldetektionsrahmen.

23. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Verbesserung der Sicherheitstechnik und eine Verbesserung der äußeren Sicherheitsmaßnahmen zugleich neue Möglichkeiten der Gestaltung des Vollzuges innerhalb des Anstaltsgeländes eröffnet?

Ja. Es ist sinnvoll,

- a) alsbald eine Personennotrufanlage für die Bediensteten anzuschaffen, um die Möglichkeit zu haben, durch jeden Bediensteten Alarm auslösen zu können. Bisher muss der Vollzugsbedienstete im Alarmfall teilweise 20 m laufen, um einen Alarmmelder einzuschlagen. Eine unmittelbare Alarmierung im Falle des Angriffs auf die eigene Person ist nicht möglich oder nur über den Betriebsfunk der Anstalt, sofern er nicht durch Angreifer daran gehindert wird,
- b) alsbald eine bauliche und technische Sicherung des Außengeländes der Anstalt am Standort Oslebshausen durch Errichten einer allgemeinen Standards entsprechenden Außenmauer und eines detektierten Innenzaunes zu realisieren. Der detektierte Innenzaun (im Abstand von etwa 5 bis 8 m von der Außenmauer) bietet erstmals die Möglichkeit der automatischen Ausbruchsmeldung und gibt den Bediensteten die Chance des Eingriffs, bevor ein eventueller Ausbrecher sich auf die äußere Anstaltsmauer zubewegt.

Beide Maßnahmen verbessern den Eigenschutz der Bediensteten, die häufig allein den Gefangenen gegenüberstehen und geben die Möglichkeit, Gefangene auf dem Anstaltsgelände nicht mehr in ständiger Begleitung durch Bedienstete bewachen zu müssen. Die Durchführung von Freistunden könnte mit weniger Personal realisiert werden und auch die Bewachung des Arbeitsumschlusses morgens, mittags und nachmittags könnte entfallen. Dadurch könnte das Personal dort präsent sein, wo die eigentliche Betreuungsarbeit zu leisten ist, nämlich in den Vollzugsgruppen.

24. Wie werden sich bei Umsetzung des Sanierungskonzeptes die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Arbeitsabläufe verändern?

Siehe Antwort zu Frage 23 und 25.

25. Wie werden sich die Maßnahmen des Sanierungskonzeptes künftig auf die Möglichkeiten auswirken, Drogen und andere verbotene Gegenstände in die JVA einzuschmuggeln?

Durch die Erstellung eines neuen Multifunktionsgebäudes (inklusive Pfortenanlage, Sicherheitszentrale, Revision, Besuchsabwicklung, Transporteinheit und Verwaltung) werden die Zugangsmöglichkeiten und die Sicherheit in der JVA Bremen wesentlich optimiert und durch die Installation von technischen Sicherungs- und Überwachungseinrichtungen (siehe oben) abgerundet.

Durch separate Zugänge für Bedienstete, Besucher, Gefangene und Fahrzeuge ist eine optimale Überwachung und Kontrolle möglich.

Durch die Zusammenlegung der oben genannten Abteilungen müssen externe Besucher (Gefangenenbesuch, Vollzugshelfer, ambulante Dienste, Rechtsanwälte und Lieferanten) den inneren Sicherheitsbereich der JVA (Gefangenenhäuser und Spazierhöfe) nicht mehr aufsuchen oder durchqueren. Mit einer technischen Unterstützung in diesen Bereichen können alle Personen, Fahrzeuge und Materialien so kontrolliert werden, dass die Sicherheit der Anstalt erheblich erhöht wird.

Durch die Erneuerung der Anstaltsmauer auf Bundesstandard (6 m Höhe) und die Aufstellung eines detektierten Innenzauns sowie einer Videoüberwachung des Anstaltsgeländes werden die Würfe von verbotenen Gegenständen über die Mauer für den Werfenden erschwert und von den Bediensteten der Sicherheitszentrale sofort gesehen und bemerkt. Durch schnelle und ständige Reaktionen der Bediensteten werden die Wurfversuche minimiert werden. Durch die besondere Gestaltung der Mauer werden mögliche Angriffs- und Klettermöglichkeiten erheblich erschwert. Durch den detektierten Innenzaun werden Fluchtversuche schnell bemerkt werden können. Dies bietet den Bediensteten eine ausreichende Reaktionszeit, um Fluchtversuche zu verhindern.

Mit der Einrichtung einer Sicherheitszentrale und einem neuen Kommunikationssystem (Personalnotrufanlage – PNA) wird die Alarmierung der Bediensteten bei besonderen Vorkommnissen und Sonderlagen optimal steuerbar. Die PNA verfügt über ein Ortungssystem, so ist in Sonderlagen (z. B. Geiselnahme) oder einem Fluchtversuch eine Anlass bezogene Reaktion und gezielte Steuerung der Einsatzkräfte möglich.

Außerdem können alle gemeinsamen Abläufe (Arbeitsumschlüsse und andere Gefangenenbewegungen) der JVA Bremen entsprechend überwacht und gesteuert werden und müssen nicht ständig durch Bedienstete direkt begleitet werden (siehe auch Antwort zu Frage 22 und 23).

Insgesamt ist somit für die JVA ein effizienterer Personaleinsatz in den Bereichen Betreuung, Sicherheit und Ordnung möglich.

Durch die Zusammenlegung der derzeitigen dezentral untergebrachten verschiedenen Kammern mit dem Zentraldepot wird eine Verbesserung der Abläufe der Material- bzw. Versorgungslieferungen erreicht. Die räumliche Nähe zur Revision macht eine durchgängige Verbesserung der Materialkontrollen möglich.

26. Teilt der Senat die Auffassung, dass es – anders als noch im Koalitionsvertrag vorgesehen – geboten ist, die Justizvollzugsanstalt am Standort Bremerhaven (ca. 100 Haftplätze) zu erhalten, weil es unter Kostenaspekten nicht zu Einsparungen führen würde, den Standort zu schließen, und zwar auch über das Jahr 2007 hinaus? Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Sanierungskonzeptes für Bremerhaven vorgesehen?

Eine Diskussion über die Auflösung des Standortes der Justizvollzugsanstalt in Bremerhaven kann nur theoretisch geführt werden. Die Auflösung wäre derzeit gar nicht durchführbar, weil die Justizvollzugsanstalt Bremen am Standort Oslebshausen über keine ausreichenden Kapazitäten für die Aufnahme der etwa 110 Gefangenen verfügt.

Die Auflösung des Standortes Bremerhaven würde – wenn die Haftplatzkapazitäten an anderer Stelle vorhanden wären oder geschaffen würden – zu einer Einsparung von Personal- und Sachkosten führen. Diese ergäben sich insbesondere aus Synergie-Effekten im Betrieb der Anstaltsküche, im medizinischen Dienst, in der Vollzugsgeschäftsstelle, in der Zahlstelle, im Nachtdienst und dem Wegfall von Bereichen wie Zugang, Kammer, Entlassungsvorbereitung, Freigang und Pforte. Da sich die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung noch im Aufbau befindet, können die Einsparpotentiale in Zusammenhang mit einer Auflösung des Standortes Bremerhaven gegenwärtig noch nicht ermittelt werden. Hinzu kommt, dass der Sanierungsaufwand für Bremerhaven zurzeit noch nicht bilanziert werden kann.

Im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind folgende Maßnahmen für den Standort der JVA in Bremerhaven vorgesehen:

- Innensanierung der Vollzugshäuser,
- Neueindeckung des Anstaltsgebäudes,
- Sanierung der Heizungsanlage,
- Erneuerung der Blitzschutzanlagen,
- Erneuerung von Haftraummobilien.

27. Wie hoch belaufen sich derzeit die Kosten für einen Haftplatz, aufgeteilt nach Untersuchungshaft, normaler Strafhaft in Oslebshausen und normaler Strafhaft in Bremerhaven?

Auf Basis der Ausgaben des Jahres 2005 belaufen sich die Kosten für einen Haftplatz in Bremen derzeit auf insgesamt 88,33 € (ohne Baukosten).

Eine Unterteilung dieser Kosten auf die Bereiche Untersuchungshaft, Strafhaft Oslebshausen, Fuchsberg (offener Vollzug, geschlossener Frauenvollzug), Jugendvollzug und Strafhaft Bremerhaven ergibt folgendes Bild:

Geschlossener Männervollzug	Bremerhaven	U-Haft	Fuchsberg	Jugendvollzug	Durchschnittlicher Hafttagekostensatz JVA Bremen 2005
79,81 €	99,17 €	87,50 €	99,80 €	100,77 €	88,33 €

ANLAGEN

Übersicht 1

Belegung

	Geschlossener Voll- zug	Offener Voll- zug	Gesamt
1998	401	101	502
1999	427	105	532
2000	408	96	504
2001	390	91	481
2002	424	85	509
2003	420	63	483
2004	456	59	515
2005	443	64	507

Übersicht 2

Auswertung zur Anfrage der Bremischen Bürgerschaft / Frage 3

Stichtag: 23.08.06

Geschlossener Erwachsenenvollzug

<i>Strafzeitkategorie</i>	<i>Bis zu sechs Monaten</i>	<i>Bis zu einem Jahr</i>	<i>Über ein- und bis zu zwei Jahren</i>	<i>Über zwei- und bis zu vier Jahren</i>	<i>Über vier- und bis zu acht Jahren</i>	<i>Über acht Jahre</i>	<i>Lebenslängliche Freiheitsstrafe</i>
Deliktkategorie							
1. Sexualstraftäter	0	0	4	19	14	0	0
2. Tötungsdelikte	0	0	0	2	9	6	1
3. Gewaltstraftäter ¹ Summe 3A + 3B	1	5	18	34	24	5	0
3.a gem. AV des Senators	0	3	5	29	21	5	0
3.b sonst. Gewaltstraftäter	1	2	13	5	3	0	0
4. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	4	7	16	6	0	0
5. Diebstahl	21	45	58	21	2	0	0
6. Betrug, Unterschlagung, Unterhaltspflichtverletzung	4	5	9	13	6	0	0
7. Straßenverkehrsdelikte	4	4	4	1	0	0	0
8. Ersatzfreiheitsstrafen	53	6	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	2	3	2	7	0	0	0
<i>Gesamt:</i>	86	72	102	113	61	11	1

¹ Inklusive Körperverletzung

Übersicht 3

Auswertung zur Anfrage der Bremischen Bürgerschaft / Frage 3

Stichtag: 23.08.06

Geschlossener Frauenvollzug

Strafzeitkategorie	Bis zu sechs Monaten	Bis zu einem Jahr	Über ein- und bis zu zwei Jahren	Über zwei- und bis zu vier Jahren	Über vier- und bis zu acht Jahren	Über acht Jahre	Lebenslängliche Freiheitsstrafe
Deliktkategorie							
1. Sexualstraftäter	0	0	0	0	0	0	0
2. Tötungsdelikte	0	0	0	0	1	0	0
3. Gewaltstraftäter ² Summe 3A + 3B	0	1	1	2	0	0	0
3.a gem. AV des Senators	0	0	0	2	0	0	0
3.b sonst. Gewaltstraftäter	0	1	1	0	0	0	0
4. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	0	2	0	0	0	0
5. Diebstahl	5	7	4	0	0	0	0
6. Betrug, Unterschlagung, Unterhaltspflichtverletzung	1	4	1	3	0	0	0
7. Straßenverkehrsdelikte	0	0	0	0	0	0	0
8. Ersatzfreiheitsstrafen	3	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	2	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	12	12	8	5	1	0	0

² Inklusive Körperverletzung

Übersicht 4

Auswertung zur Anfrage der Bremischen Bürgerschaft / Frage 3

Stichtag: 23.08.06

Geschlossener Jugendvollzug

Strafzeitkategorie	Bis zu sechs Monaten	Bis zu einem Jahr	Über ein- und bis zu zwei Jahren	Über zwei- und bis zu vier Jahren	Über vier- und bis zu acht Jahren	Über acht Jahre	Lebenslängliche Freiheitsstrafe
Deliktkategorie							
1. Sexualstraftäter	0	1	0	0	0	0	0
2. Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0
3. Gewaltstraftäter ³ Summe 3A + 3B	0	7	13	6	0	0	0
3.a gem. AV des Senators	0	4	5	5	0	0	0
3.b sonst. Gewaltstraftäter	0	3	8	1	0	0	0
4. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	2	0	0	2	0	0	0
5. Diebstahl	0	3	9	0	0	0	0
6. Betrug, Unterschlagung, Unterhaltspflichtverletzung	0	0	1	0	0	0	0
7. Straßenverkehrsdelikte	0	0	0	0	0	0	0
8. Ersatzfreiheitsstrafen	0	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	0	1	1	0	0	0
Gesamt:	2	11	24	9	0	0	0

³ Inklusive Körperverletzung

Übersicht 5

Auswertung zur Anfrage der Bremischen Bürgerschaft / Frage 3

Stichtag: 23.08.06

Offener Vollzug Männer

Strafzeitkategorie	Bis zu sechs Monaten	Bis zu einem Jahr	Über ein- und bis zu zwei Jahren	Über zwei- und bis zu vier Jahren	Über vier- und bis zu acht Jahren	Über acht Jahre	Lebenslängliche Freiheitsstrafe
Deliktkategorie							
1. Sexualstraftäter	0	0	0	0	0	0	0
2. Tötungsdelikte	0	0	0	0	2	0	0
3. Gewaltstraftäter ⁴ Summe 3A + 3B	0	0	2	6	5	0	0
3.a gem. AV des Senators	0	0	0	0	5	0	0
3.b sonst. Gewaltstraftäter	0	0	2	6	0	0	0
4. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	0	2	13	5	0	0
5. Diebstahl	0	6	4	1	0	0	0
6. Betrug, Unterschlagung, Unterhaltspflichtverletzung	0	1	0	3	2	0	0
7. Straßenverkehrsdelikte	3	1	0	0	0	0	0
8. Ersatzfreiheitsstrafen	1	0	0	0	0	0	0
9. Sonstiges	0	1	1	1	0	0	0
Gesamt:	5	9	9	24	14	0	0

⁴ Inklusive Körperverletzung

Übersicht 6

Straftaten im Gewaltbereich - Statistik der Jahre 2004, 2005 und 2006 (bis 9/06)

		2004	2005	2006
	Angezeigte Straftaten im Gewaltbereich	14	18	25
1.	Körperverletzung d. Schlagen eines Mitgefangenen	10	10	17
2.	Gef. Körperverletzung durch Angriff mit Messer oder Schlagwerkzeug	1	4	1
3.	Körperverletzung durch vorsätzlichen Brand im Haftraum	0	1	1
4.	Körperverletzung durch Inbrandsetzung eines Gef.	0	1	0
5.	Körperverletzung von Bediensteten bei Fluchtversuch	0	1	1
6.	Versuchte sex. Nötigung	1	0	0
7.	Schlägerei unter Gef. (Ablauf unklar bzw. Opfer/Täter nicht zu ermitteln) angezeigt:	2	1	3
8.	Ohne Strafanzeige, aber interne Sicherheitsanordnung und Disziplinarverfahren:	4	10	8

Übersicht 7

Lockerungen und Urlaube in der JVA Bremen 1998 bis 2005

	Freigang	Ausgang	Beurlaubungen	Gesamt
1998	255	10084	6846	17185
1999	256	11055	7072	18383
2000	241	10223	6065	16529
2001	367	8720	5835	14922
2002	469	10380	4310	15159
2003	360	8475	3095	11930
2004	302	8789	3283	12374
2005	243	7876	4056	12175

Übersicht 8

Entlassungen gem. § 35 BtMG

	Entlassungen insgesamt	Davon nach § 35 BtMG	
2001	1133	54	5 %
2002	1127	56	7 %
2003	1037	75	7 %
2004	1207	87	7 %
2005	985	56	6 %

Übersicht 9

Stichtagserhebung von ausländischen Gefangenen 1999 - 2005

In den einzelnen Jahren wurde die Anzahl der Ausländer insgesamt nicht erfasst. Unter Einbezug des BASIS-Programms wurde nachfolgende Stichtagsbetrachtung erstellt.

	31.01.1999	31.01.2000	31.01.2001	31.01.2002	31.01.2003	31.01.2004	31.01.2005
Afghanistan				1	2	1	
Albanien		2	2	2	4	2	5
Algerien	9	7	8	8	1	8	4
Angola		1					
Armenien				1	1	1	1
Bosnien-Herz.	3	5		4	6	4	2
Brasilien					1		2
Bulgarien		2	2	3			1
Burkina Paso	2						
China, Volksrep.				1		1	1
Dominikan.Rep.							1
Estland					4		
Frankreich	2		1				1
Gambia	2	2	1	2	2	2	
Georgien		2	1	1		1	2
Ghana			2	1		1	
Griechenland	1						
Großbritannien	1	2	2	2		2	
Guinea		1					
Indien		1			1		
Irak				2	1	2	2
Iran	2	1	2	8	5	8	4
Island							2
Israel	1		1		1		
Italien		1	1	2	4	2	2
Jugoslawien	7	15	17	13	10	13	6
Kamerun		1	1				3
Kasachstan		2		2	2	2	4
Katar	2						
Korea, Rep.	1						
Kroatien	3	2	1	2		2	1
Kuba	2	2	1				
Kuwait		1	1				1
Lettland				1		1	1
Libanon	15	25	15	13	23	13	12
Liberia		2	2	2	1	2	2
Litauen		3	4	3	2	3	2
Marokko	2	2			1		1
Mazedonien		1					
Moldau			1	1	1	1	3
Niederlande			2	2	2	2	2
Nigeria	6	3	5	2	1	2	2
Norwegen		1					
Pakistan	1						4

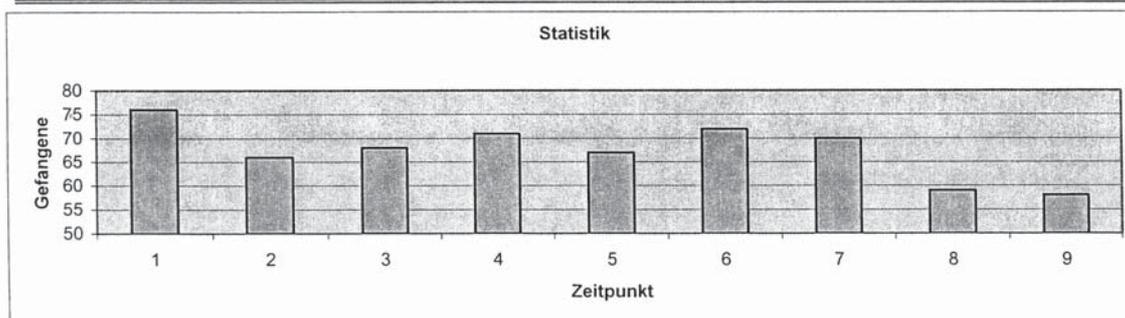
Palästina			1	1		1	1
Panama	1						
Peru	1						
Philippinen				2	2	2	2
Polen	11	5	9	6	17	6	4
Portugal	3	3	2	1		1	1
Rumänien	2	1			2		

	31.01.1999	31.01.2000	31.01.2001	31.01.2002	31.01.2003	31.01.2004	31.01.2005
Russ.Förder.	2	2	3	6	6	6	
Russland		1	2	4	2	4	
Serbien					2		
Sierra Leone	1	2	2	4	4	4	6
Slowenien		1	1				
Somalia			1				1
Spanien		1	1	2	2	2	2
Sri Lanka			3	2	2	2	
Südafrika	1						
Tadschikistan	1	1					
Thailand							1
Togo			1		1		
Tschech.Rep.					1		
Tunesien		1	2	1		1	
Türkei	85	100	87	98	94	98	64
Ukraine				1	2	1	
USA	1	1	1	1	2	1	1
Vietnam	3	1	1				1
Weißrussland			1				1
Äthiopien			1	1		1	
Österreich	1	1	2				3

Übersicht 10

Anzahl der Gefangenen mit Migrationshintergrund ehemalige UdSSR von 2003
- 2006

VA	25.07.03	11.02.04	07.07.04	27.08.04	30.12.04	13.05.05	01.07.05	31.12.05	30.06.06
24	3	7	10	11	12	14	12	5	3
25	5	4	4	6	7	6	6	6	3
21	13	14	10	14	9	13	12	10	13
23	7	5	5	5	6	7	6	5	4
27	2	3	3	3	4	3	4	4	7
28	23	13	12	10	8	9	11	8	10
26	11	13	7	9	9	13	12	14	9
22	12	7	17	13	12	7	7	7	8
Med. Dienst									1
Gesamt	76	66	68	71	67	72	70	59	58



Übersicht 11

Ergebnisse der Leistungsbeurteilungen von Gefangenen

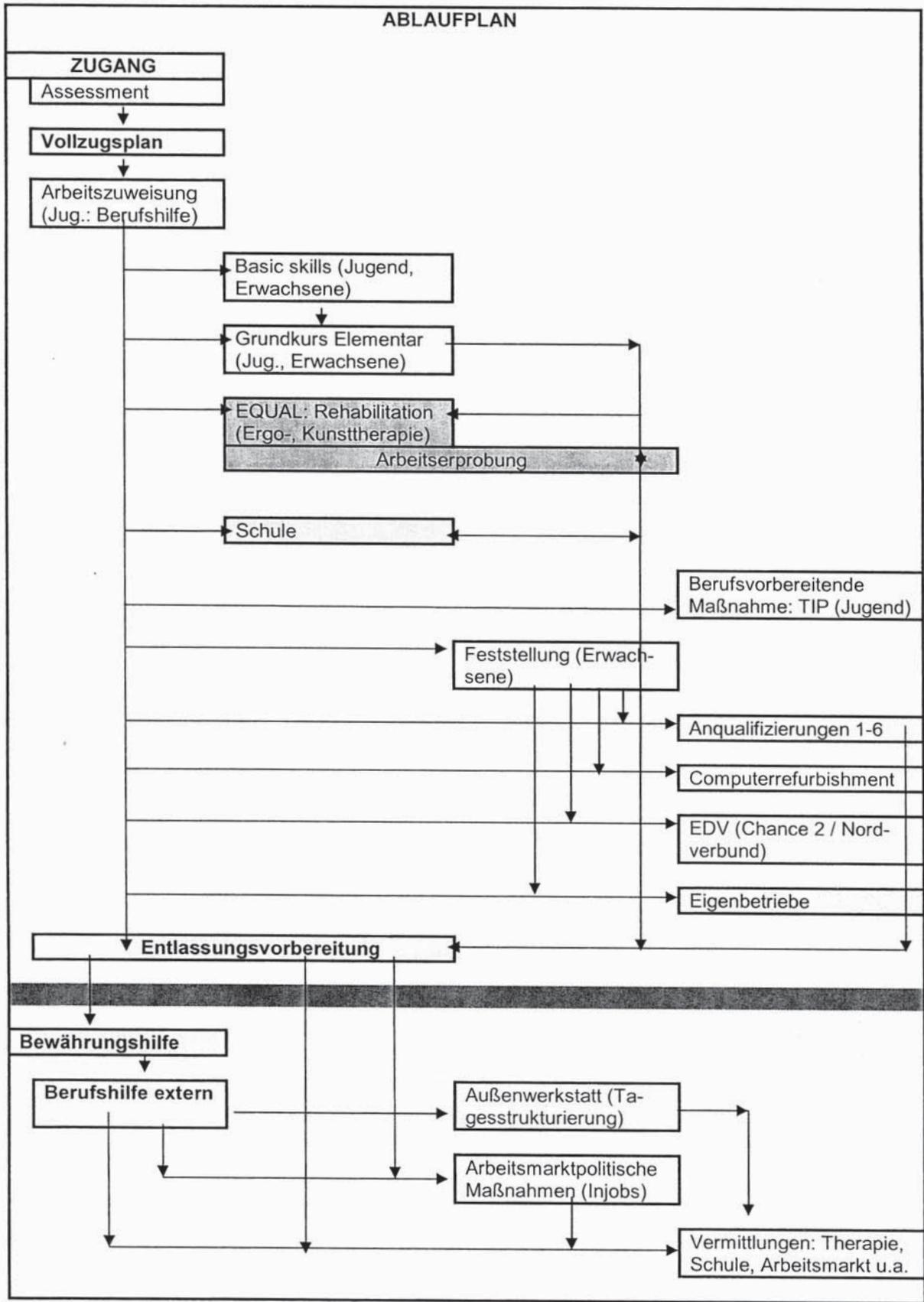
Deutsch Leistungsniveau	Deutsche	Andere	Gesamt
Leistungsniveau unterhalb der 6. Klasse	47,54 %	47,22	47,42
Leistungsniveau der 6. Klasse	18,03	25,00	20,61
Leistungsniveau 9 kl. Hauptschule	34,42	27,77	31,95

Übersicht 12

Projekt Chance II

Übersicht aller beteiligten Partner/Träger jeweils mit Angabe des/der Aufgabenbereichs/e:

TP	Name des Trägers	Name des Teilprojektes	Aufgabenbereich
1	Senator für Justiz und Verfassung	Gesamtkoordination und Transfer Nordverbund	Antragsteller/ Zuwendungsempfänger/ Koordination
2	JVA	Feststellungsmaßnahme	Operatives Teilprojekt
3	JVA	Anqualifizierungen 1 - 6	Operatives Teilprojekt
4	JVA	Multikulturelle Bildung für Erwachsene	Operatives Teilprojekt
5	JVA	Grundkurs Elementar Erwachsene	Operatives Teilprojekt
6	JVA	Grundkurs Elementar Jugendliche	Operatives Teilprojekt
7	JVA	Multikulturelle Bildung für Jugendliche	Operatives Teilprojekt
8	JVA	TIP - Testen Informieren Probieren	Operatives Teilprojekt
9	Gröpelinger Recycling Initiative	Computerrefurbishment	Operatives Teilprojekt
10	bfw	Basic EDV: JVA Oslebshausen, Fuchsberg	Operatives Teilprojekt
11	bfw	Basic EDV: JVA Bremerhaven	Operatives Teilprojekt
12	Hoppenbank e.V.	Berufshilfe (Jobmanagement Profiling Assessment)	Operatives Teilprojekt; Beratungsprojekt
13	Förderwerk	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme	Operatives Teilprojekt
14	Mauern öffnen	Außenwerkstatt	Operatives Teilprojekt



Übersicht 13

Schulische Maßnahmen in der JVA Bremen

a:

<u>Durchgeführte Schulmaßnahmen 1998/99 bis 2005/06</u>								
Maßnahme	<u>Frauen</u>		Durch- lauf	vorzeiti- ger Ab- bruch	Erweiterter Haupt- schul- abschluss	Teilneh- mer an Prüfung	Be- stan- den	nicht be- stan- den
	Beginn	Ende						
H 10 (Frauen)	21.09.1998	11.06.1999	5	0	5	5	5	0
H 10 (Frauen)	06.09.1999	10.06.2000	5	0	5	5	5	0
H 10 (Frauen)	16.08.2000	26.06.2001	3	0	3	3	2	1
H 10 (Frauen)	06.08.2001	29.06.2002	18	4		14	14	0
H 10 A + B Frauen	03.06.2002	15.07.2003	21	12	21	9	9	0
H 10 (Frauen)		15.07.2004	0	0	0	0	0	0
H 10 (Frauen)		15.07.2005	0	0	0	0	0	0
H 10 (Frauen)	21.10.2005	Stand 07.08.06	23	8	23	0	0	0
H 10 (Frauen)	1998/99	2005/06	75	24	57	36	35	1
H 10 Frauen	1998/99	15.07.2005	52	16	34	36	35	1

b:

<u>Durchgeführte Schulmaßnahmen 1998/99 bis 2005/06</u>								
Maßnahme	Beginn	Ende	Durch- lauf	vorzeiti- ger Ab- bruch	Erweiterter Haupt- schul- abschluss	Teilneh- mer an Prüfung	Bestan- den	nicht be- stan- den
H 10 (Jgd.)	06.09.1999	10.06.2000	7	0	7	7	7	0
H 10 (Jgd.)	16.08.2000	26.06.2001	10	0	10	10	7	3
H 10 (Jgd.)	23.07.2001	14.03.2002	15	5	15	10	10	0
H 10 A + B (Jgd)	03.06.2002	10.10.2003	26	8	26	18	14	4
H 10 A + B (Jgd)	10.03.2003	30.06.2004	25	9	25	16	15	1
H 10 A + B (Jgd)	16.08.2004	30.09.2005	23	4	13	9	8	1
H 10 (Jgd)	17.10.2005	31.05.2006	9	1	9	8	8	0
H 10 (Jgd.)	1998/99	2005/06	115	27	105	78	69	9

c:

Durchgeführte Schulmaßnahmen 1998/99 bis 2005/06								
Maßnahme	Beginn	Ende	Durch- lauf	vorzeiti- ger Ab- bruch	Erweiterter Haupt- schul- abschluss	Teilneh- mer an Prüfung	Bestan den	nicht be- stan- den
H 10 (Erw.)	21.09.1998	11.06.1999	1	0	1	1	1	
H 10 (Erw.)	06.09.1999	10.06.2000	7	0	7	7	6	1
H 10 (Erw.)	16.08.2000	26.06.2001	11	6	11	5	5	
H 10 (Erw.)	06.08.2001	23.05.2002	13	9	13	4	4	
H 10 (Erw.)	22.07.2002	27.05.2003	13	7	13	6	5	1
		27.05.2004	0	0	0	0	0	0
		27.05.2005	0	0	0	0	0	0
H 10 (Erw.)	19.09.2005	31.05.2006	10	2	10	8	7	1
H 10 (Erw.)	1998/99	2005/06	55	24	55	31	28	3

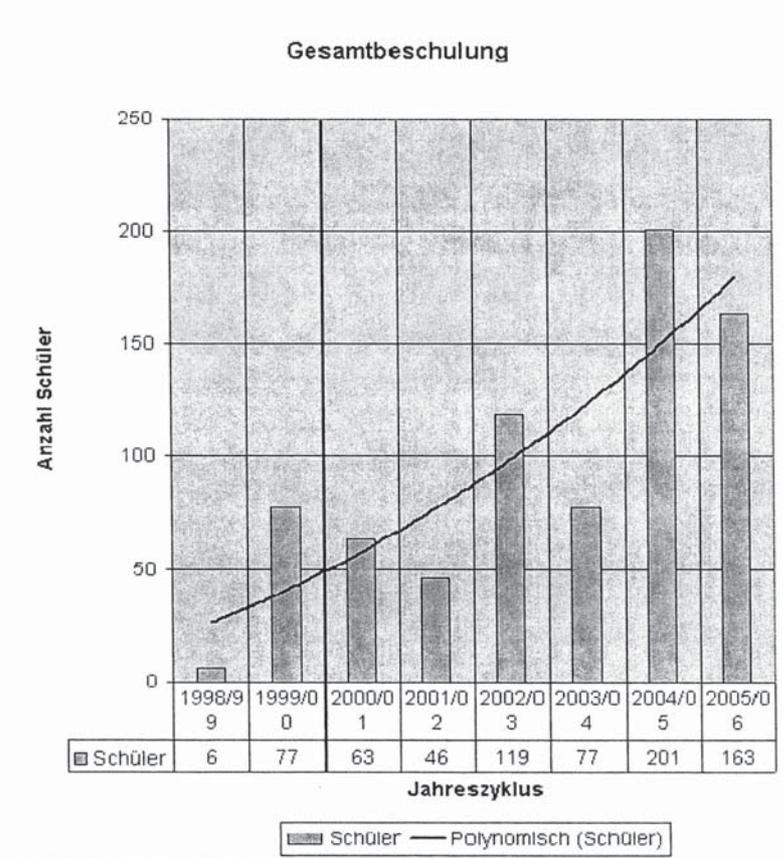
d:

Durchgeführte Schulmaßnahmen 1998/99 bis 2005/06								
Kurse o h n e Abschluss								
Durchlauf Schüler								
Beginn	Ende	H 8 Erw.	H 8 U-Haft Jgd.	DfA Erw.	DfA Jgd.	Multi Kulti Erw.	Multi Kulti Jgd.	
1998	1999	0	0	0	0	0	0	0
06.09.1999	20.12.2000	16	11	31	0	0	0	0
16.08.2000	26.06.2001	3	0	36	0	0	0	0
06.08.2001	29.06.2002	0	0	0	0	0	0	0
07.01.2002	18.12.2003	12	37	0	10	0	0	0
01.09.2003	30.06.2004	0	27	25	0	0	0	0
07.01.2004	31.12.2005	24	77	0	39	0	11	27
19.09.2005	07.08.2006	20	23	0	0	0	46	32
1998/99	2005/06	75	175	92	39	10	57	59
1998/99	31.12.2005	55	152	39	11	27	103	91

e:

Beschulung in dem Zeitraum 1998 bis 2006		
Zyklus	Schüler	
1998/99	6	
1999/00	77	
2000/01	63	
2001/02	46	
2002/03	119	
2003/04	77	
2004/05	201	
2005/06	163	
Summe	1998/06	752
Schüler	1998/05	691

Anmerkung:
Die unterschiedlichen Beginn- und Endpunkte einer Beschulungsmaßnahme machen folgende Restriktionen erforderlich
Der Zyklus beginnt mit Anfang der 1. Maßnahme und endet mit dem Endpunkt der letzten Maßnahme.



Entweichungen im Ländervergleich 1998 bis 2005

07.11.2006

	2002		2003		2004		2005	
	Belegung	Entweichung prozentual						
Deutschland	71 754		72 119	680	72 299	630	72 132	492
Baden-Württemberg	8 286	1,10%	11 227	27	8 394	34	8 295	22
Bayern	11 671	0,52%	11 964	16	12 295	11	12 575	10
Berlin	5 155	0,13%	5 286	32	5 259	38	5 172	29
Brandenburg	2 265	0,76%	2 293	3	2 237	2	2 158	1
Bremen	782	0,18%	733	11	744	13	684	-
Hamburg	3 085	2,03%	3 123	30	2 882	19	2 836	20
Hessen	5 958	1,78%	5 860	3	5 735	1	5 542	2
Mecklenburg- Vorpommern	1 601	0,10%	1 617	15	1 671	4	1 678	4
Niedersachsen	k.A.	0,56%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nordrhein-Westfalen	17 756	3,29%	17 756	529	17 497	481	17 579	390
Rheinland-Pfalz	3 733	0,08%	3 849	1	3 988	1	4 055	1
Saarland	866	0,23%	902	3	904	6	867	6
Sachsen	4 348	0,07%	4 221	6	4 291	10	4 265	7
Sachsen-Anhalt	2 718	0,15%	2 796	-	2 735	7	2 658	-
Schleswig-Holstein	1 582	0,32%	1 551	4	1 574	2	1 626	-
Thüringen	1 948	0,00%	2 033	-	2 093	1	2 142	-

Übersicht 14 Bl. 2